

Bundespflegekammer e.V. – Alt-Moabit 91 – 10559 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Bundespflegekammer e.V.**  
Alt-Moabit 91  
10559 Berlin  
Tel.: 030 2191 5770  
info@bundespflegekammer.de

- via E-Mail an [anhoerungen-gesundheitsausschuss@bundestag.de](mailto:anhoerungen-gesundheitsausschuss@bundestag.de) -

**Stellungnahme der Bundespflegekammer zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) – BT-Drucksachen 20/11853, 20/12664 und zu zwei weiteren Anträgen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

11. November 2024

Die Bundespflegekammer begrüßt grundsätzlich die Stärkung der Gesundheitsversorgung in den Kommunen durch den Gesetzgeber; dadurch können Sektor-Logiken in der Gesundheits- und Pflegeversorgung überwunden werden.

Konzepte wie „Gesundheitskiosk“, „Primärversorgungszentrum“ und „Gesundheitsregion“ sind weiterhin nicht im Gesetzesentwurf enthalten. Gerade diese oder ähnliche Maßnahmen haben aber ein erhebliches Potential, die lokale Versorgungsinfrastruktur und die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Insbesondere in Kombination mit dem Pflegekompetenzgesetz besteht die Möglichkeit, Pflegefachpersonen in die Versorgungsstrukturen einzubeziehen. Gerade mit der erweiterten Heilkundeübertragung können Pflegefachpersonen selbstständig tätig werden und so Versorgungslücken schließen. Dass die o. g. Konzepte weiterhin nicht im Gesetzesentwurf enthalten sind, schwächt aus unserer Sicht den Entwurf und die Gesundheitsversorgung.

Wir begrüßen die explizite Stärkung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Dennoch sehen wir auch hier, dass der Gesetzesentwurf hinter den Erwartungen zurückliegt. Eine Möglichkeit, die psychiatrische Versorgung, insbesondere in den ländlichen Bereichen, zu stärken, ist die Etablierung von Community Mental Health Nurses. Diese werden in der niederschweligen, sektorübergreifenden Versorgung als akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen eingesetzt und können zur Erreichung der im Gesetzesentwurf genannten Ziele beitragen, die ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zielgerichtet zu verbessern, zu erleichtern und auch perspektivisch sicherzustellen.

Wir begrüßen ebenfalls die geplante Umgestaltung des G-BA, konkret den Ausbau auf Antrags- und Mitberatungsrechte der Berufsgruppe der Pflege (§ 92 Abs. 7h). Wir möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht die Bundespflegekammer, die sich als Dachorganisation der Pflegekammern mit ihren derzeit über 250.000 Mitgliedern sieht, als einer der maßgeblichen Berufsorganisationen zu berücksichtigen ist.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument  
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Die aktuelle Zusammensetzung des G-BA bildet aus unserer Sicht die Verhältnisse in der Gesundheitsversorgung nicht ausreichend ab. Wir setzen uns deshalb für weitergehende Mitbestimmungsrechte für die Berufsorganisationen der professionellen Pflege, in unserem Fall der Bundespflegekammer, ein. Darüber hinaus sollten aus unserer Sicht die Landespflegekammern einen Zugang zur zentralen Datenbank erhalten (§197a, Unterpunkt d, Punkt3).

### **Stellungnahme der Bundespflegekammer zum Antrag der Fraktion CDU/CSU „Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum stärken“ BT-Drucksache 20/11955**

Die Bundespflegekammer begrüßt grundsätzlich den Antrag der Fraktion CDU/CSU, weitere Forderungen zur Stärkung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum einzubringen. Bisher zielen die Forderungen vornehmlich auf die Ärzteschaft. Die Einbeziehung von Pflegefachpersonen, als eine der größten Berufsgruppen im Gesundheitssystem, fehlt.

Auf der einen Seite wird unter Punkt 9 gefordert, dass Doppelstrukturen in der Versorgung zu vermeiden seien und solche in Form von Gesundheitskiosken nicht weiterverfolgt werden sollten. Auf der anderen Seite wird unter Punkt 23 der flächendeckende Ausbau örtlicher Pflegestützpunkte mit integrierter Pflegeberatung und die Einführung eines Quartiersmanagements mit integrierter Pflegeberatung sowie der Aufbau von Netzwerken aus Ehrenamt oder Nachbarschaftshilfen im Sinne des Aufbaus von „Caring Communities“ gefordert. Diese Forderung würde aus unserer Sicht ebenfalls eine Doppelstruktur schaffen, welche wir allerdings keinesfalls als negativ ansehen. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass bspw. Gesundheitskioske, die im aktuellen Gesetzesentwurf keine Berücksichtigung finden, ein großes Potential bieten würden, die lokale Versorgungsinfrastruktur und die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum zu stärken. Insbesondere in Kombination mit dem Pflegekompetenzgesetz besteht die Möglichkeit, Pflegefachpersonen in die Versorgungsstrukturen einzubeziehen. Gerade mit der Heilkundeübertragung können Pflegefachpersonen selbstständig tätig werden und so Versorgungslücken schließen.

Grundsätzlich bieten Community-basierte Ansätze auch die Möglichkeit Advanced Practice Nurses (APN) mit Community-Spezialisierung einzusetzen. Ihr Einsatz ist lokal und mobil möglich. Sie können zum einen erweiterte heilkundliche Tätigkeiten ausführen aber auch Fallsteuerung im Sinn von Care- und Case-management bei Personen mit komplexen Versorgungslagen übernehmen. Derartige Konzepte können sekundär auch Hausärzt\*innen entlasten und schaffen keine Doppelstrukturen.

Unter Punkt 12 wird gefordert, dass die Einführung weiterer digitaler Lösungen vorangebracht wird, um arztentlastende Prozesse und die Delegation von ärztlichen Aufgaben an Fachkräfte u. a. im Rahmen der Akademisierung voranzutreiben. An dieser Stelle ist nicht weiter ausgeführt, um welche Fachkräfte es sich handeln soll.

Unter Punkt 21 wird gefordert, dass eine Sensibilisierung für Behandlungsmöglichkeiten innerhalb des sog. „social prescribing“-Ansatzes ermöglicht werden sollen, um niedrigschwellig Leiden außerhalb des Gesundheitssystems zu behandeln. Welche Möglichkeiten sieht die Fraktion CDU/CSU konkret, niedrigschwellig Leiden außerhalb des Gesundheitssystems zu behandeln?

**Stellungnahme der Bundespflegekammer zum Antrag der Fraktion CDU/CSU „Versorgung von Menschen in psychischen Krisen und mit psychischen Erkrankungen stärken““ BT-Drucksache 20/8860**

Die Bundespflegekammer begrüßt auch diesen Antrag, in dem weitere Forderungen zur Stärkung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen skizziert werden. Bisher zielen die Forderungen vornehmlich auf die Ärzteschaft, die Einbeziehung von Pflegefachpersonen, als eine der wichtigsten und der größten Berufsgruppen im Gesundheitssystem, fehlt.

Laut dem Antrag wird unter Punkt 6 gefordert, dass gemeinsam mit den Ländern und Kommunen intensive Anstrengungen zu unternehmen sind, um insbesondere für Kinder und junge Menschen niedrigschwellige und flächendeckende Zugänge zu Beratungs- und Hilfsangeboten auszubauen, indem schulpsychologische Unterstützungsangebote, z. B. mehr qualifizierte Schulsozialarbeit, die in den Schulalltag als Regelangebot integriert wird, oder Anlaufstellen mit Peer-Group-Ansätzen gezielt gefördert werden. Aus Sicht der Bundespflegekammer sollte der Einsatz von „School Nurses“, also Pflegefachpersonen in der Schule, initiiert und gefördert werden. School Nurses bieten Beratungs- und Informationsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte bei Fragestellungen zu gesundheitsbezogenen Themen an und leisten somit einen wichtigen Beitrag.

Für Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung unter [info@bundespflegekammer.de](mailto:info@bundespflegekammer.de).